

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 57.

Dresden, am 26. Mai

1902.

Siebenundfünfzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 26. Mai 1902, Mittags 12 Uhr.

Inhalt:

Ausprache des Präsidenten an Se. Königliche Hoheit den Prinzen Georg aus Anlaß des vierzigjährigen Gedentages des Eintritts in die Erste Kammer und Dank Sr. Königlichen Hoheit. — Entschuldigung. — Registranden-vortrag Nr. 778—830. — Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 44, 44a, 52, 53, 59, 59a und 59c des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1902/03, das Departement des Innern betr. (Drucksache Nr. 177.) — Bericht der vierten Deputation über die Petition bez. Beschwerde des Kaufmanns Bruno Leonhardt in Roschwitz bei Elsterberg, einen Schadenersatzanspruch an den Staatsfiskus betr. (Drucksache Nr. 188.) — Antrag zum mündlichen Berichte der Herren von Doppel und Dr. Hübel über den Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Beutler und Genossen, die Wiedereinsetzung einer Zwischen-deputation für den Ständehausneubau betr. (Drucksache Nr. 186.) — Festsetzung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident:

Wirkl. Geh. Rath Dr. Graf von Schönerritz, Excellenz.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister von Meßsch, Edler von der Planitz, Dr. von Seydewitz, Dr. Rüger und Dr. Otto, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Rätthe Dr. Bodel, Merz und Dr. Koscher, Geh. Regierungsrätthe Morgenstern, Königshelm und Dr. Rumpelt und Geh. Medizinalrath Dr. Renf.

Anwesend 43 Kammermitglieder.

I. R. (2. Abonnement.)

Präsident: Ich eröffne die öffentliche Sitzung.

Durchlauchtigster Prinz,
Gnädigster Prinz und Herr!

Während unserer sitzungsfreien Tage in der Pfingst-woche, am 21. Mai, hat sich das vierzigste Jahr erfüllt, seitdem Ew. Königliche Hoheit in die Erste Kammer der Ständeversammlung getreten sind.

Würde der fürstliche Sitz auch anfangs nicht eingenommen, so arbeiten Ew. Königliche Hoheit doch fast seit einem Menschenalter mit uns.

Die Arbeit der Ersten Kammer tritt weniger vor die Öffentlichkeit. Größere parlamentarische Aktionen kommen wie in allen Oberhäusern auch bei uns seltener vor. Unser Gewicht liegt in stiller und ernster Arbeit.

Eine ganz besondere Bedeutung wird aber der Ersten Kammer dadurch zuerkannt, daß die volljährigen Prinzen des Königlichen Hauses darin Sitz und Stimme haben.

Diese Bedeutung tritt aber noch erhöht hervor, wenn ein Prinz, wie Ew. Königliche Hoheit, mit seltener Gewissenhaftigkeit, mit seltener Treue, mit aufopferungsvollster Hingebung sich den übernommenen Verpflichtungen unterzogen haben.

Die Kammer freut sich daher, diesen seltenen Jubeltag besonders feiern zu können, und hat sich gestattet, als Zeichen dankbarster Verehrung Ew. Königlichen Hoheit Bildniß für unseren Sitzungs-saal anfertigen zu lassen.

Den Männern, welche jetzt auf diesen Stühlen sitzen, wird es stets ein Sporn zur Nachahmung sein, den späteren Geschlechtern soll es aber den Beweis liefern, wie innig Fürst und Kammer zusammen arbeiten können zum unzertrennlichen Wohle des Königs und des Vaterlandes.

So wollen denn Ew. Königliche Hoheit gestatten, daß das Bildniß vorgeführt werde!